



Verfahrensmängel im Begleitgremium/ Moderationsverfahren zum Neuen Leistungszentrum des SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch

Ausgangslage

Auf Initiative des Ortsamtes Mitte/ Östliche Vorstadt wurde das Begleitgremium 2020 initiiert. In dem Zuge wurde festgelegt, dass folgende Interessensgruppen vertreten sein werden: SV Werder Bremen (3 Mitglieder), Bremer Weserstadion GmbH (1 Mitglied), Verwaltung mit dem Ortsamt und die Senatorische Stelle für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (2 Mitglieder), die Politik (3 Mitglieder (Grüne, SDP, Die Linke)), Vereine (3 Mitglieder) und AnwohnerInnen (5 Mitglieder). Ziel des Prozesses ist, die Bürger über das Vorhaben zu informieren, Stimmungen, Fragen, Vorbehalte etc. aufzunehmen. Am Ende des Beteiligungsprozesses soll eine Abstimmung im Gremium erfolgen, die eine Aussage darüber trifft, ob „in der Pauliner Marsch ein Leistungszentrum errichtet werden kann, welches die funktionalen Anforderungen von Werder Bremen erfüllt und dabei die Interessen der übrigen Akteursgruppen angemessen berücksichtigt.“ Die Präambel hält fest, dass der Prozess ergebnisoffen zu sein hat.

Festlegung der Besetzung des Gremiums

Es ist intransparent, durch welche Mitwirkung und Einflussnahme die zahlenmäßige Repräsentanz der Gremiumsmitglieder festgelegt wurde, bzw. anhand welcher Kriterien und durch welche Instanz festgeschrieben wurde, welche Interessensgruppen mit welcher Stärke im Begleitgremium vertreten sind.

Zusammensetzung des Gremiums

Der Vorhabenträger (SV Werder Bremen) stellt mit drei Vertretern plus durch die Bremer Weserstadion GmbH bereits 23,5 Prozent des Gremiums. Mit diesem Proporz kann der Prozess nicht mehr ergebnisoffen sein.

Die Auswahl der AnwohnerInnen berücksichtigt nicht eine gewünschte ausgewogene Altersverteilung und damit Interessenslagen. Drei der fünf AnwohnerInnenvertreter sind im Rentenalter, nur zwei haben (ältere) Kinder.

Mangelnde Neutralität

Die Abstimmung darüber, ob eine Einigung unter den Interessensgruppen für möglich gehalten wird, setzt voraus, dass das individuelle Abstimmungsverhalten die Interessen der jeweiligen Gruppe widerspiegelt, die durch die jeweiligen Mitglieder vertreten werden. Es besteht der Eindruck, dass

das Abstimmungsverhalten einzelner Gremiumsmitglieder bereits seit der frühen Phase des Prozesses vorbestimmt ist, dem Prozess somit vorgreift und die berechtigten Interessen einzelner Gruppen, die erst im Zuge des Verfahrens aufgedeckt werden, unberücksichtigt bleiben werden.

Dem geäußerten Anspruch, der Prozess sei ergebnisoffen, kann aufgrund der Voreingenommenheit von Mitgliedern des Begleitgremiums nicht gerecht werden. Die Zusammensetzung des Gremiums in Kombination mit der mangelnden Neutralität nimmt das Ergebnis einer Abstimmung vorweg.

Kompetenz des Begleitgremiums

Mit der Abstimmung (16.05.2023) fällt dem Begleitgremium ein grundsätzliches Kompetenzgewicht zu, das vor dem Hintergrund seiner Zusammensetzung, gepaart mit der mangelnden Neutralität, das Ergebnis vorwegnimmt und gleichzeitig weit über dem Maß eines solchen Gremiums liegen darf. Das Abstimmungsergebnis wird eine enorme Strahlwirkung auf politische Entscheidungen entfalten und wird durch den SVW juristisch ins Feld geführt werden, um die Verbotungsrechte der Anwohner in Frage zu stellen.

Einhaltung der Qualitätskriterien für Beteiligungsverfahren

In der methodischen Vorbereitungsphase zwischen Oktober 2020 und Frühjahr 2022 wurde ein erster Aufschlag eines Prozesspapiers nicht durch den (neutralen) Moderator erstellt, sondern durch zwei Gremiumsmitglieder, die dem Vorhaben des SV Werder Bremen grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Herr Dr. Hoppensack bescheinigt diesem Prozesspapier, auf das sich das Begleitgremium geeinigt hat, mangelnde Transparenz und eklatante Verstöße gegen Verfahrens-Qualitätskriterien von Beteiligungsverfahren. (Link s.u.)

Thematische Beeinflussung durch den Vorhabenträger SV Werder

Der SV Werder Bremen hat in der langen Abstimmung über die thematische Besetzung der Beteiligungsbausteine Druck ausgeübt und massiv gegen die Thematisierung insbesondere der Finanzierung, agiert.

Die ersten beiden Workshops wurden von Werder dominiert. Auf dem ersten Workshop wurde ein offensichtliches Gefälligkeitsgutachten (Standortalternativen) ausgespielt, bei dem zweiten Workshop wurde das Publikum durch die Aktivierung aktiver Nachwuchsakteure und Fans beeinflusst.

Verfahrensmängel durch den Moderator

- Unschärfen im Verfahren, die nicht aufgeklärt werden (i.e. Wer hat ein Stimmrecht, worüber wird abgestimmt?)
- Extrem kurzfristige Lieferung von Tagesordnungen der Gremiumssitzungen und der Workshops, so dass keine adäquate Vor- und Nachbereitung möglich ist.
- Verzögerte Lieferung von Protokollen und Auswertungen sowohl der Begleitgremiumssitzungen, als auch der Workshops, z.T. über Monate hinweg. Dadurch inadäquate Nachbereitung und Auswertung der Ergebnisse.
- Der Moderator stellt grundsätzlich in Frage, ob die Auswertungen durch ihn erfolgen müssen.
- Viel zu kurzfristige Kontaktierung von Sachverständigen für die Workshops und dadurch bedingte Absagen.
- Vorgehen, dass nicht mit dem Begleitgremium abgestimmt und legitimiert ist (i.e. kurzfristige Änderungen am Ablaufplan der Workshops; Protokoll auf der Verfahrens-Homepage veröffentlicht, ohne zur Versendung an das Begleitgremium und die Freigabe).

- Zu späte Versendung von Einladungsbausteinen. Die ersten Workshops waren thematisch nicht ausgewogen. Der Moderator liefert keinen konstruktiven methodischen Input.

Auszug aus den Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Bremen:

<https://www.rathaus.bremen.de/leitbild-buergerbeteiligung-80792>

„Bremer Bürgerbeteiligung braucht frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Informationen sowohl für die Beiräte als auch die Bürgerinnen und Bürger.

Das umfasst:

- die Begründung der Planungen,
- die Ideen und inhaltliche Überlegungen,
- die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen,
- die Erläuterung der Finanzierung,
- die Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten,
- die Transparenz der Zeitplanung.
- Rahmen und Gestaltungsspielraum von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten sind in Bremen transparent und verständlich definiert und ansprechend kommuniziert.

Dazu gehört:

- die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung sind klar definiert,
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind genannt,
- Verantwortliche sind genannt und die Form der Kommunikation ist definiert,
- der Teilnehmerkreis wird möglichst gleichberechtigt erreicht und festgelegt (anzustreben ist dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlechts- und Altersgruppen sowie eine soziale und kulturelle Mischung),
- die zeitlichen und organisatorischen Abläufe der Beteiligungsverfahren sind sichtbar,
- alle zu berücksichtigenden Interessen werden gehört,
- mögliche Alternativen im Planungsprozess werden aufgezeigt.

In den rot markierten Aspekten weist das Verfahren Schwächen im Abgleich mit den bremischen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung auf.